



Stadt Laufenburg (Baden)

Beginn der Sitzung 19:03 Uhr

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, 01. Februar 2016

=====

Tagungsort: Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal

Anwesend: Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender)
16 Mitglieder des Gemeinderates

Entschuldigt: Stadtrat Frank Dittmar (privat verhindert)
Stadtrat Sascha Komposch (privat verhindert)
Stadtrat Torsten Amann
verspätet ab 19:30 Uhr während TOP 2

Vertreter der Verwaltung: Frau Andrea Tröndle, Stadtkämmerin
Herr Theo Merz, Stadtbaumeister
Herr Roland Hecker, Kommunalentwicklung zu TOP 2
Herr Christian Wild, BHM zu TOP 2
Stadtammann Herbert Weiss (Laufenburg/Schweiz) zu TOP 3
Frau Ann-Katrin Kromer, Stadtwerke zu TOP 5

Schriftführer: Herr Michael Henninger

=====

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldung

2. Sanierungsgebiet Dreispitz
2.1 Mündlicher Sachstandsbericht
2.2 Freianlagen Rappenstein, 1. Bauabschnitt
 - Ergebnisse der Bemusterung
 - Ausschreibungsbeschluss

Anlage 1 → PowerPoint-Präsentation Sanierungsgebiet Dreispitz
Anlage 2 → PowerPoint-Präsentation Umfeld Rappensteinhalle

Sachstand:

In seiner Sitzung am 14.09.2015 hat der Gemeinderat die Entwurfsplanung für den 1. Bauabschnitt der Freianlagen Rappenstein beraten und hierzu seine Zustimmung erteilt. Dabei wurde die Verwaltung beauftragt, eine Bemusterung für die Farbgebung der Sportflächen sowie des Betonverbundpflasters für die befestigten Pausenhof- und Verkehrsflächen anzulegen, damit sich der Gemeinderat hierüber und über andere Ausstattungs- und Planungsdetails vor Ort ein Bild hinsichtlich der Entscheidungsfindung machen kann. Der Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2015 (Anlage 1) ist beigelegt.

Weiterhin erging der Auftrag, die erforderlichen Förderanträge vorzubereiten und einzureichen. Hierzu kann berichtet werden, dass aufgrund der positiven Eindrücke des am 17.12.2015 mit den zuständigen Sachbearbeitern des Regierungspräsidiums Freiburg stattgefundenen Vorgesprächs die Stadtverwaltung fristgerecht zum 31.12.2015 für die Sportanlagen im ersten Bauabschnitt der Freianlagen Rappenstein einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums für die Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen eingereicht hat. Für die den Sportanlagen direkt zuzuordnenden Kosten ist grundsätzlich eine Förderung von 30 % möglich. Im Doppelhaushalt 2016/2017 sind unter 2.6300.361400-616 im Jahr 2016 Zuwendungen in Höhe von 100.000,00 Euro veranschlagt.

Konzept:

In der Vor-Ort-Besichtigung am 27.11.2015 hat der Gemeinderat über folgende Punkte beraten und jeweils die Empfehlungen zur Beschlussfassung getroffen. Das Protokoll ist als Anlage 2 beigelegt.

Farbgebung für die Kunststoffbeläge der neuen Sportflächen

Die Sportflächen, bestehend aus einem Kleinspielfeld, einer 75-m-Laufbahn und einer Weitsprunganlage erhalten einen farbigen Kunststoff-Sportbelag. Hinsichtlich der Farbgebung des Belages stehen die Farben Blau, Grün und Rot zur Auswahl.

Empfehlung Vor-Ort-Besichtigung: Der Sportbelag soll in der Farbe Grün ausgeführt werden.

Auswahl eines Sonnenschutzes

Im Gegensatz zu den ursprünglichen Beschattungsvarianten in Form von Bäumen, Sonnensegel oder Sonnenschirmen wird eine Beschattung mittels einer Pergola im Bereich der Sportanlagen gewünscht. Hierzu gibt es zwei Ausführungsvarianten.

Die Variante 1 (Anlage 3) besteht aus einer Stahlkonstruktion mit schrägen Stützen, an welchen das Dach als Kragarm mittels eines Zugseiles befestigt wird.

Die Variante 2 (Anlage 4) ist ebenfalls eine Stahlkonstruktion, bestehend aus beidseitigen senkrechten Stützen, auf welchen ein waagerechtes Dach befestigt ist.

Beide Varianten erhalten zur Beschattung eine lamellenartige Auflage aus Holzbohlen.

Empfehlung Vor-Ort-Besichtigung: Die Beschattung soll mittels einer Pergola entsprechend der Variante 1 ausgeführt werden.

Beleuchtung der Verkehrs- und Pausenhofflächen

Die Beleuchtung der Freianlagen soll einheitlich gestaltet werden. Als Leuchten sollen hier runde Lichtstelen (Anlage 5) des Herstellers BEGA mit LED-Leuchtmitten zur Ausführung kommen.

Empfehlung Vor-Ort-Besichtigung: Die vorgeschlagene Beleuchtung wird als gelungen bezeichnet und soll entsprechend ausgeführt werden.

Ausgestaltung des Parkplatzes westlich der Codmanstraße

Der bestehende Parkplatz westlich der Codmanstraße soll ausgebaut werden, so dass hier 16 Parkplätze ausgewiesen werden können. Für die Realisierung des Konzeptes ist es notwendig, das komplette städtische Grundstück Flst.-Nr. 66/2 in Anspruch zu nehmen.

Der Eigenanteil der Baukosten für die Stadt Laufenburg (Baden) beläuft sich im günstigsten Fall auf 27.000,00 €. Sollte die vorhandene Frostschutzschicht erneuert werden, beträgt der Eigenanteil ca. 33.000,00 €. Die übrigen Kosten in Höhe von ca. 41.000,- € werden aus dem ASP-Programm (Fördermittel) übernommen.

Die bisher geplanten begrünten Einzäunungen sollen nicht realisiert werden.

Empfehlung Vor-Ort-Besichtigung: Die Überplanung der Fläche mit 16 Parkplätzen soll realisiert werden, wobei auf die Heckenbepflanzung verzichtet wird.

Auswahl des Betonpflasters für die Pausenhof- und Verkehrsflächen

Für die Pausenhof- und Verkehrsflächen sollen zwei verschiedene Betonverbundsteinpflaster zur Ausführung kommen. Diese wurden bereits im November als Musterflächen auf dem Pausenhof zur Begutachtung angelegt.

Die Pausenhoffläche soll mit grauen Steinen mit 9 unterschiedlichen Formaten in einem Reihenverband befestigt werden. Die Steine erhalten verschieden behandelte Oberflächen, so dass sich hier ein Farbspiel ergibt.

Die Verkehrsflächen (Parkplatz- und Gehwegflächen) wird ebenfalls mit Betonverbundsteinen belegt, wobei die Steine 2 unterschiedliche Graustufungen haben. Es soll nur ein Steinformat verlegt werden.

Die Parkplätze selbst sollen hinsichtlich einer klar erkennbaren Parkordnung in der Farbe Anthrazit ausgeführt werden.

Empfehlung Vor-Ort-Besichtigung: Die vorgeschlagene Pflasterung für die Pausenhof- und Verkehrsflächen sollen entsprechend der Planung und Bemusterung ausgeführt werden.

Abgrenzung Sportanlagen / Privatgrundstücke

Im Vorfeld der Vor-Ort-Besichtigung führte die Verwaltung ein Gespräch mit den beiden südlich der Sportanlagen angrenzenden Grundstückseigentümern hinsichtlich der dortigen Einfriedung. Es bestand Einvernehmen darüber, dass die bestehende Buchenhecke als Einfriedung bestehen bleiben soll. Weiterhin wurde dabei besprochen, dass es für eine fußläufige Anbindung des östlichen Grundstückes an den parallel zum Grenzverlauf geplanten Fußweg keine Bedenken bestehen.

Ausschreibungsbeschluss

Im Hinblick auf eine Zuschussgewährung durch die Sportstättenförderung ist ein formeller Baubeschluss der Sportanlagen notwendig. Daneben soll die Maßnahme zügig umgesetzt werden. Um im Falle einer Zuschussbewilligung möglichst schnell in das Ausschreibungsverfahren einsteigen zu können, sollte die Ver-

waltung bereits jetzt, vorbehaltlich der Zuschussbewilligung, zur Durchführung der Ausschreibung ermächtigt werden.

Diskussion:

2.1 Mündlicher Sachstandsbericht

Bürgermeister Ulrich Krieger begrüßt die Referenten und führt in das Thema ein.

Anschließend erläutert Herr Roland Hecker anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 1) den Sachstand zur Förderung von Maßnahmen im Sanierungsgebiet Dreispitz und hält einen Ausblick über anstehende Maßnahmen sowie deren Förderperspektive.

Stadtrat Bernhard Gerteis erkundigt sich danach, wie groß der Gesamtinvestitionsrahmen des gesamten Sanierungsgebietes ist, da er die Förderung, die die Stadt Laufenburg (Baden) hierfür erhalte, als nicht ausreichend ansieht.

Herr Roland Hecker antwortet, dass man hierbei unterscheiden müsse zwischen den Gesamtkosten und den förderfähigen Kosten. Die förderfähigen Kosten liegen durchschnittlich bei ca. 60% der Gesamtkosten, abhängig von der genauen Förderquote. Die Gesamtkosten belaufen sich auf bis zu ca. 6 Millionen Euro. Zusätzlich gäbe es die Möglichkeit einer Förderung über den Ausgleichstock, die jedes Jahr von der Kommune beim Regierungspräsidium angefragt werde.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass es zusätzlich auch das Sportstättenförderprogramm gibt in welchem man für Bauabschnitt I einen Förderantrag gestellt habe. Außerdem erfolgt die Realisierung in Abschnitten, um sich finanziell nicht zu überfordern.

2.2 Freianlagen Rappenstein, 1. Bauabschnitt

- **Ergebnisse der Bemusterung**
- **Ausschreibungsbeschluss**

Anschließend erläutert Herr Christian Wild vom Büro BHM anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 2) die Maßnahmen im ersten Bauabschnitt und deren Ausgestaltung, auf die man sich bei einem Vororttermin im November 2015 geeinigt hatte.

Stadtrat Robert Terbeck spricht sich dafür aus, dass Zweckmäßigkeit vor Luxus gehen müsse. Er sieht es nicht als notwendig an, den Parkplatz westlich der Codmanstraße zu pflastern und auch die Pflasterung in der Codmanstraße als Überquerung dieser Straße sei zu teuer.

Lediglich der Parkplatz östlich der Codmanstraße sei in Ordnung. Zudem spricht er sich für einen grobporiges Pflaster aus, da dies bei der gesplitteten Abwassergebühr mit dem Faktor 0,4 günstiger wäre. Zudem sieht er keine Notwendigkeit eines Sonnenschutzes bei der Sportanlage, da bei großer Hitze draußen auch kein Sport gemacht werde.

Den Weg in östlicher Richtung hin zum Schulhof der Hans-Thoma-Schule sieht Stadtrat Robert Terbeck ebenfalls kritisch.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Gesamtkosten für sämtliche Parkplatzflächen und die Pflasterung der Querung bei 144.000,00 € liegen würden.

Herr Christian Wild ergänzt, dass bei einer Förderung von 68.000,00 € bzw. 74.000,00 € lediglich noch 27.000,00 € bzw. 33.000,00 € an Eigenanteil für die Parkplätze westlich der Codmanstraße bei der Stadt Laufenburg (Baden) hängen bleiben.

Die Überquerungshilfe werde mit ca. 30.000,00 € (brutto) einschließlich der Anpassung an die Hochbordsteine beziffert.

Des Weiteren führt Bürgermeister Ulrich Krieger aus, dass der Gehweg in Richtung Schulhof wichtig sei, da die künftige Erschließung des Kindergartens Rappenstein in Richtung Norden angedacht ist und die Eltern dann den kürzesten Weg über diese Strecke nehmen sollen, um den Haupteingang zu erreichen. Dadurch wolle man mehr Sicherheit für die Fußgänger erreichen.

Hinsichtlich des versickerungsfähigen Pflasters erklärt Herr Christian Wild, dass die Versickerung beim vorgesehenen Pflaster über die Fuge erfolge und dies vom Hersteller nachgewiesen sei.

Auf die Zwischenbemerkung, dass Eisbildung auf den Wegen mit dem vorgesehenen Pflaster gegeben wäre, antwortet Herr Christian Wild, dass Gefälle eingeplant werde, um das Wasser nicht stehen zu lassen, sondern abzuführen.

Stadtbaumeister Theo Merz ergänzt die Diskussion dahingehend, dass für die Auswahl des Pflasters verschiedene Parameter gelten: die Optik, die Versickerung, die Verschmutzung, der Preis und die Begehrbarkeit (Barrierefreiheit).

Das Ziel sei es, einen ebenen Belag zu erhalten. Dies werde mit dem vorgesehenen Stein gewährleistet. Ein großporiges Pflaster (Einkornbeton) müsse aus seiner Sicht allein wegen der Optik ausgeschlossen werden und habe einen großen Verschmutzungsgrad.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt zur Notwendigkeit des der Sonnenschutzes, dass dieser in Form einer Pergola gewählt wurde, da der Unterhaltungsaufwand bei Bäumen höher sei durch anfallende Reinigungsleistungen.

Ein Sonnenschutz sei von der Schule explizit gewünscht worden, um sonnenempfindlichen Schülern einen Aufenthaltsort während der Wartezeiten anbieten zu können. Er begrüße das.

Für Stadtrat Jürgen Weber wäre es wichtig vor der Entscheidung zu klären, welche Faktoren für die Versickerung bei der gesplitteten Abwassergebühr mit dem Pflaster gelten.

Stadtbaumeister Theo Merz antwortet, dass Teile des Wassers im Randbereich versickert und nicht an die Abläufe angeschlossen ist. Somit findet keine Berücksichtigung bei der gesplitteten Abwassergebühr statt.

Stadtrat Gerhard Tröndle ist der Auffassung, dass der Parkplatz westlich der Codmanstraße wie vorgesehen gepflastert werden sollte und das Pflaster sollte nicht zu grob sein, da dies zu sehr verschmutze.

Stadtrat Bernhard Gerteis hält das ausgewählte Pflaster nicht für sickerfähig und weist auf seine Recherchen beim Hersteller hin, auf dessen Homepage die Sickerfähigkeit so nicht nachgewiesen sei. Nach seiner Auffassung müsse die Zufahrt zur Halle (westliche Zufahrt) verbessert werden und somit die vorhandene Stützmauer erhalten bleiben. Die Sitzstufen sollten weiter in Richtung Spielfeld versetzt werden. Er bemängelt, dass kein Kugelstoßen mehr angeboten wird und sieht den Zugang zum Sportgelände über die Halle als kritisch an.

Der Wegstreifen entlang der Halle an der Ostseite sei nur 60 cm breit und müsse mindestens 2 Meter betragen. Des Weiteren ist er der Auffassung, dass die Pergola mit Metalllamellen statt mit Holzlamellen versehen werden sollte. Nach seiner Auffassung verursacht eine stärkere Versiegelung der Flächen erhöhte Kosten bei der gesplitteten Abwassergebühr. Auch er ist der Auffassung, dass der Belag auf dem westlichen Parkplatz so belassen werden sollte.

Des Weiteren bemängelt er, dass eine neue Leuchtenart in Laufenburg (Baden) verwendet werde. Er plädiert dafür, bereits bestehende Leuchten einzusetzen.

Herr Christian Wild antwortet, dass vom Hersteller auch Möglichkeiten für Pflasterungen angeboten werden, die nicht auf der Homepage ausgewiesen sind. Hierzu gehöre das ausgewählte Pflaster, welches sickerfähig ist.

Der Sonnenschutz sei auch in Metall möglich wurde jedoch in Holz ausgewählt, da dies als attraktiver angesehen wurde. Bei einer Ausführung in Metall müsste die Statik entsprechend angepasst werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet zur Zufahrt, dass der Schwerlastverkehr für die Anlieferung an die Halle funktioniere und dies bereits in anderen Anfragen von Stadtrat Bernhard Gerteis beantwortet wurde. Ebenso wurde auch die Nachfrage hinsichtlich des Kugelstoßens beantwortet. Das Kugelstoßen sei auf dem kleinen Spielfeld mit alternativen Kugeln möglich.

Zu den Leuchten, die eingesetzt werden sollen, erklärt Bürgermeister Ulrich Krieger, dass diese vor Ort einstimmig so beschlossen wurden und die Stadt jetzt schon sehr viele unterschiedliche Leuchtentypen einsetze.

Stadtrat Paul Eichmann ist der Auffassung, dass das Pflaster nach der bisherigen städtischen Satzung so wie vorgeschlagen nicht mit einem vergünstigten Faktor berechnet werden könne.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass man hinsichtlich der Versickerungsfähigkeit und der städtischen Satzung den Sachverhalt nochmals prüfen werde und will dies in den Beschlussvorschlag ergänzend aufnehmen.

Stadtrat Bernhard Gerteis stellt den Antrag, den Parkplatz westlich der Codmanstraße nicht zu bepflanzen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Stadträtin Gabriele Schäuble hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Des Weiteren stellt Stadtrat Bernhard Gerteis den Antrag die Stützmauer bei der LKW-Zufahrt zur Halle so wie bisher zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme, 12 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Stadträtin Gabriele Schäuble hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der Sportanlagen im 1. Bauabschnitt der Freianlagen Rappenstein und stimmt der Ausführung der im Konzept genannten Gestaltungselemente und Planungsinhalte auf Grundlage der vorausgegangenen Bemusterung zu. Die Bepflasterung wird hinsichtlich der Versickerungsfähigkeit überprüft und nochmals dem Gemeinderat vorgelegt.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Zuschussbewilligung, das Ausschreibungsverfahren auf Grundlage der VOB/A für die Bauarbeiten des 1. Bauabschnittes der Freianlagen Rappenstein durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Stadträtin Gabriele Schäuble hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Bürgermeister Ulrich Krieger schlägt vor den Tagesordnungspunkt 5 bezüglich der Laufenburger 8 an TOP 3 zu behandeln. Aus dem Gemeinderat regt sich für dieses Vorgehen Zuspruch

3. „Laufenburger 8“

- Vorstellung der Machbarkeitsstudie
- Einreichen der Projektskizze für das EU-Programm Interreg V

Sachstand:

Der Projektname „Laufenburger 8“ steht für einen ca. 6,6 km langen Rundwanderweg beidseitig entlang des Rheins durch die beiden Laufenburger Städte. Die beiden wesentlichen Bestandteile bilden dabei die drei Rheinübergänge: Die neue Rheinbrücke, die historische Laufenbrücke und der seit 2014 für Fußgänger freigegebene Übergang des Rheinkraftwerkes.

Die lagemäßige Darstellung der beidseitigen vorhandenen und geplanten Wegführungen in Verbindung mit den 3 Rheinquerungen entspricht der Ziffer 8, weshalb der Projektitel „Laufenburger 8“ gewählt wurde.

Nachdem seit 2014 der Fußgängerverkehr über das Rheinkraftwerk wieder möglich ist, wurde der Gedanke aus früheren Jahren, einen durchgängigen Rundwanderweg entlang des Rheins im Bereich der beiden Laufenburger Städte anzulegen, wieder aufgegriffen.

Die zu erwartenden positiven Effekte des Projektes betreffen verschiedene Bereiche in nachhaltiger Weise. Hinsichtlich des Tourismus stellt die „Laufenburger 8“ eine wesentliche Ergänzung im Freizeitangebot der Stadt dar. In Verbindung mit den tangierenden attraktiven vorhandenen touristischen Einrichtungen, wie beispielsweise das Gartenstrandbad, der Wohnmobilstellplatz, die Altstadt etc. ist eine Steigerung der Gästezahlen zwangsläufig zu erwarten.

Weiterhin ist die Ausgestaltung des Wegenetzes im Stadtbereich als durchaus positiv zu bewerten. Insbesondere wird hier der direkten Verbindung zwischen der Altstadt und dem Laufenpark über den Rheinuferweg einen besonderen Wert zugesprochen. Die neue Wegeverbindung könnte sich deshalb positiv auf die Frequenz in der Altstadt auswirken.

Hinsichtlich der Umweltbelastung führt die geplante Wegführung direkt zu einer Verbesserung, da dadurch viele Strecken im Stadtbereich auch ohne Motorisierung zurückgelegt werden können.

Letztendlich stärkt das Projekt auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Bezug auf den Tourismus, die bequeme Passierbarkeit der Grenze für Wanderer und Pendler und den Zusammenhalt der Region.

Konzept:

Die Verwaltungen beider Städte haben deshalb in enger grenzüberschreitender Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten an der Ausarbeitung der Projektstudie gearbeitet und nach Finanzierungsmöglichkeiten gesucht. Das Büro Tillig-Ingenieure GmbH stand beratend zur Seite.

Auszugsweise sind 3 Planauszüge (Anlage 1a, 1b, 1c) eine Baukostenübersicht (Anlage 2) und die Projektskizze für die Einschätzung der Förderfähigkeit nach Interreg V (Anlage 3) enthalten.

Im Folgenden werden die Grundzüge des Projektes erläutert.

Machbarkeitsstudie:

Die grundlegenden Elemente des Vorentwurfes zur „Laufenburger 8“ bilden die vorhandenen drei Rheinübergänge (neue Rheinbrücke, historische Laufenbrücke und der Kraftwerksübergang) und die beidseitig den Rheins vorhandenen und geplanten Wegabschnitte.

Die geplanten Maßnahmen beziehen sich ausschließlich auf den Ausbau der Wegführung einschließlich der erforderlichen Sonderbauwerke und Ausstattung. Ein Planungsschwerpunkt wird dabei der Lückenschluss zwischen Rheinkraftwerk und der Altstadt auf deutscher Seite bilden. Hier ist angedacht, zwischen dem Rheinufer und der parallel dazu verlaufenden DB-Hochrheinstrecke einen naturnahen Weg anzulegen. Dies erfordert aufgrund der vorhandenen Topographie die Anlage von Rampen um die Höhenunterschiede zu überwinden. Der markante Ufereinschnitt im Bereich der Einmündung des Schreiebachs soll mittels einer Stegkonstruktion überwunden werden. Die größte Herausforderung ist die Überwindung der Höhendifferenz vom Niveau des Westbahnhofes zur Codmananlage. Hier sieht der Vorentwurf die Anlage einer Rampen-

konstruktion in Form einer 8 vor. Von dieser Rampenkonstruktion hat der Besucher des Pfades einen eindrucksvollen Blick auf die beiden Laufener Altstädte, den Rhein und die historische Rheinbrücke. Die Streckenführung zwischen Altstadt und neuer Rheinbrücke soll unverändert Bestandteil der „Laufener 8“ bleiben. In diesem Abschnitt ist vorgesehen, eine Anbindung an den Laufenerpark mittels einer Aufzugsanlage herzustellen. Damit wäre der in der Vergangenheit immer wieder geäußerte Wunsch nach einer direkten Verbindung zwischen Altstadt und Laufenerpark erfüllt.

Auf Schweizer Seite soll die Wegführung entlang des Rheins erhalten bleiben. In den im Vorentwurf dargestellten Streckenabschnitten ist eine Sanierung und in einem Teilbereich ein Vollausbau geplant. Weiterhin sollen die vorhandenen Treppenanlagen optimiert werden. Die Uferpromenade soll in einem Teilbereich beleuchtet werden.

Für die „Laufener 8“ ist ein gemeinsames, grenzüberschreitendes touristisches Konzept für die Vermarktung des Weges vorgesehen. Dabei wird angedacht, eine Beschilderung für den Weg anzubringen und eventuell Themenstationen (Wasserkraft, Geologie, Gewässereinhaltung, historische Bauten, Lebensraum des Bibers etc.) einzurichten.

Im Vorfeld wurde die Studie der Energiedienst Holding AG vorgestellt, da ihr als Kraftwerksbetreiberin die Bewirtschaftung der Gewässerrandstreifen obliegt und betroffene Grundstücke sich in Ihrem Eigentum befinden. Seitens der Energiedienst Holding AG bestehen gegen die geplanten Maßnahmen im geplanten Gewässerrandstreifen keine grundsätzlichen Bedenken, wobei im weiteren Verfahren selbstverständlich die Belange der jeweiligen Grundstückseigentümer und Pächter sowie des Gewässer-, Umwelt – und Naturschutzes abzuklären sind.

Finanzierung / Interreg

Der Kostenrahmen für das gesamte Projekt beläuft sich auf ca. 2,553 Mio. €, wobei auf deutscher Seite ca. 2,146 Mio. € und auf Schweizer Seite ca. 0,407 Mio. € angesetzt sind.

Der Doppelhaushalt 2016/2017 enthält unter 2.6300.950000-999 Mittel in Höhe von jeweils 10.000,00 € für Planungskosten der „Laufener 8“. Aus dem Jahr 2015 stehen bereits weitere 10.000,00 € zur Verfügung. Daneben sind in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2018/2019 bisher Mittel in Höhe von 1,8 Mio. € vorgesehen.

Für das Projekt „Laufener 8“ ergeben sich Förderchancen aus dem für die Jahre 2014 bis 2020 ausgeschriebenen Interreg V-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“.

Interreg ist ein Regionalprogramm der Europäischen Union zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, an dem sich auch Nicht-EU-Staaten wie die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein beteiligen. Insgesamt stehen über 51 Mio. € Fördermittel zur Verfügung. Mit dem Programm sollen die Grenzräume ausgewogen entwickelt sowie grenzbedingte Nachteile überwunden und ein Beitrag zur europäischen Integration geleistet werden. Dabei stehen die Erhaltung eines attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraums sowie eine verstärkte, grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Vordergrund.

Die Stadt hat bereits in der Vergangenheit bei grenzüberschreitenden Projekten gute Erfahrungen mit früheren Interreg-Programmen gemacht.

Erste Vorgespräche mit Vertretern der Förderbehörde im Dezember 2015 bestätigten eine grundsätzliche Förderfähigkeit des Projekts „Laufener 8“. Voraussetzung ist eine gemeinsame Entwicklung, Umsetzung und Finanzierung durch Laufenburg (Baden) und Laufenburg/CH. Die vorgestellten Maßnahmen sowie der Entwurf der Projektskizze wurden im Gespräch überaus positiv aufgenommen. Auch der auf einer groben Schätzung basierende Kostenrahmen von 2,553 Mio. € sei nachvollziehbar und für eine solche Maßnahme nicht ungewöhnlich.

Der auf Laufenburg (Baden) entfallende Kostenanteil von voraussichtlich 2,146 Mio. € wird von der EU-Seite in der Regel mit 60 % der Gesamtkosten gefördert. Zu den Gesamtkosten zählen dabei, im Gegensatz zu anderen Förderprogrammen, auch Kosten für eigenes Personal. Der Eigenanteil für Laufenburg (Baden) läge abzüglich einer Interreg-Förderung damit bei 859.000,00 €. Die anteiligen Kosten für Laufenburg/CH in Höhe von 407.000,00 € werden durch die Schweiz mit Fördersätzen zwischen 30 % und 50 % bezuschusst.

Beide Städte wurden von den Behördenvertretern ermuntert, in das Förderverfahren einzusteigen.

Das Antragsverfahren im Interreg-Programm ist zweistufig ausgestaltet. Zuerst ist eine vereinfachte Projektskizze elektronisch einzureichen, aufgrund dessen ein international besetzter Lenkungsausschuss entscheidet, ob das Projekt zur Antragsstellung zugelassen wird. Dabei sind beide Städte mit der Einreichung der Projektskizze keineswegs zu einer Weiterführung des Antragsverfahrens verpflichtet. Im Falle der Zulassung des Projekts besteht genügend Zeit, um über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Erst mit der anschließenden offiziellen Antragsstellung werden umfangreichere Angaben zum Projekt und dessen Finanzierung notwendig, wobei ein großzügiger Zeitrahmen vorgesehen ist, ebenso wie Beratungen und Hilfestellung durch die zuständigen Förderbehörden.

Um bei der nächstmöglichen Entscheidungsrunde im April / Mai 2016 berücksichtigt werden zu können, ist die Projektskizze bis spätestens 24.02.2016 einzureichen.

Es wird empfohlen, die Projektskizze zur nächsten Vorprüfung einzureichen, um Klarheit zu erhalten, ob das Projekt „Laufenburger 8“ in das Interreg-Programm aufgenommen werden kann. Erst nach dieser Entscheidung sollen dann vertiefte Untersuchungen und Gespräche mit den Behörden sowie weitergehende Planungen stattfinden.

Konkret ergibt sich dann folgender möglicher Zeitplan:

- Einreichung der Interreg-Projektskizze im Februar 2016
- Entscheidung über die Projektskizze im April / Mai 2016
- Ausarbeitung der Entwurfsplanung für die Antragsstellung von Mitte 2016 bis Anfang 2017
- Einreichung des Projektantrages im Frühjahr 2017
- Abschnittsweise Bearbeitung der Ausführungsplanung in den Jahren 2018/2019
- Etappenweise Durchführung in den Jahren 2019 bis 2021

Die geplanten Projektphasen sind in Abschnitt 7 der Projektskizze aufgeführt.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein. Er begrüßt besonders Stadtmann Herbert Weiss, welcher zum ersten Mal im Laufenburger Gemeinderat ist. Seine Anwesenheit zeigt die Bedeutung des Projekts für beide Städte.

Anschließend erläutert Stadtbaumeister Theo Merz anhand der Planskizze dem Gemeinderat den Weg auf der Laufenburger 8 und schildert die notwendigen Maßnahmen für die Umsetzung.

Stadtmann Herbert Weiss dankt anschließend für die Möglichkeit an der Gemeinderatsitzung in Laufenburg (Baden) teilnehmen zu dürfen. Der Stadtrat Laufenburg/Schweiz stehe dem Projekt sehr positiv gegenüber. Die Altstadt solle wieder belebt werden, hierzu könne das Projekt beitragen, da es touristisch ein neuer Anziehungspunkt wäre.

Auch profitieren die Laufenburgerinnen und Laufenburger durch eine gestiegene Naherholung vom Projekt.

Stadtrat Robert Terbeck erachtet die Laufenburger 8 als ein tolles Projekt. Ihm wäre es ein Anliegen im Rahmen des Projektes, den Treppenaufstieg beim Gasthaus Hähnle an der alten Rheinbrücke zu entschärfen und für Radfahrer und Kinderwagen zu verbessern.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass bereits versucht wurde hier Abhilfe zu schaffen. Untersuchungen ergaben bisher jedoch noch keine praktikable Lösung. Man werde diese Maßnahme gerne noch in die Projektskizze aufnehmen, wenn dies alle wünschen, ohne jedoch eine Erfolgsgarantie geben zu können.

Stadträtin Maria Theresia Rist ist froh, dass dieses Projekt angegangen wird. Sofern die Projektkosten zu hoch werden, könne immer noch nachjustiert und ggf. der Umfang reduziert werden.

Stadtrat Gerhard Tröndle plädiert, sich dafür einzusetzen, dass der Übergang beim Kraftwerk im Winter auch geöffnet wird.

Stadtrat Paul Eichmann begrüßt das Projekt, da es etwas für die gesamte Bevölkerung ist und alle von der Laufenburger 8 profitieren können. Die Kosten können ggf. auf mehrere Jahre verteilt werden.

Stadtrat Manfred Ebner könnte sich auch vorstellen, dass anstelle eines Aufzugs beim E-Center der Aufzug an der alten Rheinbrücke realisiert wird. Hinsichtlich des Laufenparks sieht er die Wichtigkeit einer Anbindung an den Rheinuferweg als nicht so dringend gegeben an.

Stadtrat Bernhard Gerteis kann sich verschiedene Varianten in der Weggestaltung vorstellen, da an dem vorgesehenen Weg erhebliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind. Zudem weist er darauf hin, dass im Bereich zwischen Codmananlage und Kraftwerk ein Waldbiotop vorhanden ist.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass das Waldbiotop der Verwaltung bekannt sei. Zudem sei man sich über die Sicherungsmaßnahmen im Klaren, daher entstehen auch die entsprechenden Kosten. Stadtrat Bernhard Gerteis ergänzt, dass ein Mehrwert für die Bevölkerung auch über eine verbesserte Breitbandversorgung geschaffen werden könne. Dies habe für ihn Vorrang.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass er keine Projekte gegeneinander ausspielen möchte. Das Thema Breitband sei ein wichtiger Punkt, auch hierfür werde es Finanzierungsmöglichkeiten geben, wenn man die rechtlichen Hürden überwinde.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Machbarkeitsstudie zum Projekt „Laufenburger 8“ zur Kenntnis und begrüßt das Vorhaben.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Projektskizze für die Aufnahme in das EU-Programm Interreg V einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

4. Beratung und Beschlussfassung über die Bedarfsplanung für die städtischen Kindergärten im Kindergartenjahr 2016/17

Sachstand:

1. Allgemein

Im kommenden Kindergartenjahr 2016/2017 sind nach Auswertung der Geburtenlisten die Plätze in unseren städtischen Kindergärten weitgehend ausgelastet, wie nachfolgende Übersicht zeigt:

Gesamtanzahl der Kinder	Rhina 78 Plätze	Luttingen 77 Plätze	Binzgen 53 Plätze	Rappenstein 110 Plätze	Rotzel 40 Plätze	Hochsal 25 Plätze
2015/ 2016	70	60	56	103	35	25
2016/ 2017	70	59	56	106	36	25
2017/2018	67	53	53	117	29	?

2. Bedarfsplanung für die jeweiligen Kindergärten

2.1 Kindergarten Binzgen

Im Kindergarten Binzgen stehen insgesamt 53 Plätze in zwei Gruppen für Ü3-Kinder zur Verfügung. Die Aufnahme der Kinder kann bereits ab einem Alter von 2 Jahren 9 Monaten erfolgen. Im Kindergartenjahr 2016/17 werden lt. Geburtenliste des Einwohnermeldeamtes ca. 17 Kinder als Neuzugang erwartet. Die vorhandenen Plätze sind lt. den vorliegenden Zahlen somit nicht ausreichend. Eine zusätzliche Gruppe ist jedoch aufgrund der räumlichen Verhältnisse nicht möglich. Da die Plätze erst im

Mai/Juni knapp werden, kann hier durch ein Gespräch mit den Eltern eventuell eine spätere Aufnahme (Sept.) erwirkt werden. Ansonsten kann diesen Eltern alternativ ein Platz im Kindergarten Rotzel oder Rhina angeboten werden.

Ausblick:

Im Kindergartenjahr 2017/18 werden 9 Neuzugänge und 15 Abgänge erwartet. Nach heutigem Stand sind dann die vorhandenen Plätze wieder ausreichend.

2.2 Kindergarten Rotzel

Im Kindergarten Rotzel stehen derzeit 40 Betreuungsplätze zur Verfügung, davon 1-2 U3-Plätze.

Im Kindergartenjahr 2016/2017 sind insgesamt ca. 5 Zugänge und 5 Abgänge zu erwarten, so dass zum 31. August 2017 insgesamt ca. 36 Kinder im Kindergarten Rotzel betreut werden. Das bisherige Angebot wird daher nicht verändert.

Ausblick:

Im Kindergartenjahr 2017/18 werden voraussichtlich 12 Kinder in die Schule wechseln und lt. Geburtenliste 6 Neuzugänge erwartet. Damit liegt die Kinderzahl zum Ende des Kindergartenjahres 2017/18 bei ca. 30 Kindern (Juli 2018). Diese Entwicklung wird in der Bedarfsplanung für 2017/18 entsprechend berücksichtigt.

2.3 Kindergarten Luttingen

In Luttingen stehen derzeit lt. Betriebserlaubnis 77 Betreuungsplätze zur Verfügung. Im Kindergartenjahr 2016/17 werden ca. 12 Neuzugänge erwartet, ca. 10 Kinder werden in die Schule wechseln, so dass insgesamt ca. 60 Ü3-Kinder den Kindergarten besuchen werden.

In unseren städtischen Kindergärten besteht derzeit nur ein geringes Angebot an U3-Plätzen. Aktuell bietet nur der Kindergarten Rotzel 1-2 Plätze für Kinder ab zwei Jahren an. In allen anderen Kindergärten wurde diese Angebotsform herausgenommen, da die Plätze für Dreijährige benötigt wurden und die Kinderkrippe Löwenburg für diese Altersgruppe gebaut wurde. Die Kinderkrippe hat sich seit der Eröffnung im Frühjahr 2013 gut etabliert und die vorhandenen 40 Plätze sind aktuell voll besetzt (s. Ziffer 2.6).

Daher wäre es sinnvoll, ab dem kommenden Kindergartenjahr wieder einige U3-Plätze in einem der Kindergärten einzurichten. Da der Kindergarten Luttingen ausreichend Raum und auch genügend Plätze zur Verfügung hat, besteht hier die Möglichkeit, wieder einige Plätze für Kinder ab zwei Jahren einzurichten. Bei einer Umwandlung der vorhandenen Gruppen in altersgemischte Gruppen würden für das Kindergartenjahr 2016/17 dann insgesamt 72 Betreuungsplätze, davon 6 - 9 U3-Plätze zur Verfügung stehen. Für diese Veränderung benötigt man insgesamt 6,06 Vollzeitstellen, somit 0,62 Stellenanteile mehr als derzeit vorhanden sind (aktuell: 5,37 Stellen).

Konzept:

Es wird vorgeschlagen, ab September 2016 alle drei Gruppen in altersgemischte Gruppen umzuwandeln. Dann stehen insgesamt 72 Plätze zur Verfügung, davon ca. 6-9 U3-Plätze ab Vollendung des 2. Lebensjahres. Eine entsprechende zusätzliche 62%-Stelle müsste neu besetzt werden.

2.4 Kindergarten Rappenstein

Im Kindergarten Rappenstein werden lt. Geburtenliste 2016/17 bis zu 30 Neuzugänge erwartet (im Jahr 2017/18 bis zu 37 Neuzugänge) und ca. 25 Kinder (2017/18: ca. 28 Kinder) werden in die Schule wechseln.

Die Ganztagesplätze sind komplett ausgelastet, eine Erhöhung der Ganztagesplätze ist in der jetzigen Gebäudestruktur jedoch nicht möglich und mit Blick auf den bevorstehenden Abriss und die Auslagerung des Kindergartens auch nicht ratsam. Es sollen deshalb weitere Ganztagsplätze im Kindergarten Rhina geschaffen werden, um Eltern ein Angebot machen zu können (siehe Ziffer 2.5)

2.5 Kindergarten Rhina

In Rhina wurden im Kindergartenjahr 2014/15 zusätzlich die Neuzugänge aus der Oststadt aufgenommen, damit im Kindergarten Rappenstein Platz für die Ganztagsgruppe ist. Hierfür wurde in Rhina eine 3. Gruppe eingerichtet, so dass dort insgesamt 78 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Für das Kindergartenjahr 2016/17 ist damit bereits ein Puffer für eventuell zu erwartende Kinder aus dem Baugebiet Westlich Schreiberbach vorhanden.

Ganztagsbetreuung:

Die 10 Ganztagesplätze im Kindergarten Rappenstein sind bereits bis August 2017 komplett ausgebucht. Außerdem werden im Laufe des Kindergartenjahres 2016/17 weitere 10-15 Kinder aus der Ganztagsbetreuung der Krippe in den Kindergarten wechseln. Aus diesem Grund müssen in der Ganztagesbetreuung weitere Plätze geschaffen werden. Eine Erweiterung der Plätze im Kindergarten Rappenstein ist wie unter Ziffer 2.4 beschrieben nicht möglich. Stattdessen sollen in Rhina neue Ganztagsplätze angeboten werden. Konkret wird vorgeschlagen, dass 10 GT-Plätze in einer zeitgemischten GT/RG-Gruppe eingerichtet werden. Das bei einer Ganztagsbetreuung notwendige Angebot einer Schlafmöglichkeit könnte flexibel im Mehrzweckraum untergebracht werden. Die Mittagsverpflegung müsste komplett über einen Anlieferservice/Catering gelöst werden, da im Kindergarten Rhina eine Küche in der notwendigen Form nicht vorhanden ist. Die Kosten für das Verpflegungspersonal (35 %-Stelle) sind im Haushalt enthalten.

Die Einrichtung der Ganztagsbetreuungsplätze wurde vorab mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) besprochen. Eine entsprechende Betriebserlaubnis für eine Ganztagsbetreuung im Kindergarten Rhina wurde in Aussicht gestellt.

Im Kindergarten Rhina sind derzeit für das Kindergartenjahr 2016/17 5,5 Personalstellen vorhanden. Für die neue Gruppenkonstellation würde man insgesamt 6,62 Personalstellen benötigen, d.h. 1,12 Vollzeitstellen mehr als bisher. Dann stünden folgende Gruppen zur Verfügung:

Gruppenart	Öffnungszeiten	Betreuungsplätze	Personalstellen
1 VÖ-Gruppe ohne AM	7.30 – 14.00	22-25	1,90
1 HAT-Gruppe ohne AM	7.30 – 13.00	25-28	1,79
1 GT-Gruppe zeitgem. mit RG	7.00 – 17.00 (Fr. – 15.00)	22-25 davon 10 GT	2,83
Gesamt		69-78 davon 10 GT	6,62 incl. 0,10 Aufschlag Urlaub

Konzept:

Es wird vorgeschlagen, ab September 2016 in Rhina die vorhandene Regelgruppe in eine zeitgemischte Ganztagsgruppe mit 10 Ganztagsplätzen und 15 Regelplätzen (insgesamt 25 Plätze) einzurichten. Die dafür notwendigen zusätzlichen 1,12 Personalstellen müssten neu besetzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittagsverpflegung über ein Catering zu organisieren.

2.6 Kinderkrippe Löwenburg

Die Kinderkrippe Löwenburg hat 40 Plätze für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Die Plätze sind aktuell voll belegt und auch für das kommende Krippenjahr ist eine nahezu komplette Auslastung bereits absehbar.

Eine der Gruppen wird als Ganztagsgruppe geführt und bietet 10 Plätze, eine weitere Gruppe bietet weitere 5 GT-Plätze in Form einer Kleingruppe an zwei Tagen in der Woche an. Derzeit sind alle Plätze der Ganztagsgruppe belegt. Die Nachfrage nach weiteren Ganztagesplätzen überschreitet bereits das aktuelle Angebot.

Da jedoch für eine Anschlussbetreuung im Kindergarten nicht genügend Ganztagsplätze zur Verfügung stehen, sollte hier zunächst keiner Änderung vorgenommen werden. Eine Umwandlung einer weiteren VÖ-Gruppe in eine Ganztagsgruppe sollte daher erst erfolgen, wenn der Neubau des Kindergartens Rappenstein fertiggestellt ist.

Der bestehende öffentlich-rechtliche Vertrag mit der Gemeinde Murg über 10 angemietete Krippenplätze für Kinder aus Murg soll voraussichtlich auch für das kommende Kindergartenjahr 2016/17 aufrechterhalten werden.

Personalvorbehalt

Die Umsetzung der Bedarfsplanung steht unter dem Vorbehalt, dass das für die Änderung der Betreuungsangebote notwendige Fachpersonal eingestellt werden kann. Aufgrund der aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt ist es sehr schwierig, qualifiziertes und geeignetes Fachpersonal zu finden. Im Haushalt ist das für die Umsetzung der Bedarfsplanung notwendige zusätzliche Personal eingeplant.

Diskussion:

Stadträtin Gabriele Schäuble erkundigt sich, wo die Ganztagsbetreuung künftig stattfinden wird. Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass der Kindergarten Rappenstein sicherlich immer ein Ganztagesangebot anbieten wird. Jedoch könne dies auch auf andere Kindergärten ausgeweitet werden, insbesondere im Kindergarten Rhina.

Stadtrat Malte Thomas erkundigt sich, ob die Kinder in der Ganztagesbetreuung aus der Kinderkrippe Löwenburg auch einen Ganztagsplatz in den Kindergärten sicher haben.

Bürgermeister Ulrich Krieger verneint diese Frage, führt jedoch aus, dass mit der heutigen Planung in Rhina Ganztagesplätze eingerichtet werden sollen, die auch für Krippenkinder zur Verfügung stehen. Er könne auch keine Zusage für den Erhalt eines Ganztagesplatzes an einem bestimmten Kindergartenstandort machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die im Konzept vorgestellte Bedarfsplanung und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Die entsprechenden zusätzlichen Personalstellen werden ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

5. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Laufenburg für das Wirtschaftsjahr 2014

Anlage 3 → PowerPoint-Präsentation Jahresabschluss Stadtwerke

Diskussion:

Frau Ann-Katrin Kromer stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 3) dar.

Bürgermeister Ulrich Krieger zieht als Fazit, dass mit dem Gartenstrandbad und den Verkehrsbetrieben 2 Verlustzweige bei den Stadtwerken bestehen, an denen man nichts ändern könne.

Man müsse sich aber auch bewusst sein, dass man nur dann einen positiven Jahresabschluss erreiche, wenn alle anderen Sparten gut abschließen.

Der Bereich Stromvertrieb sollte nicht verlustträchtig sein, um marktfähig zu bleiben, habe man jedoch die Preise nicht angepasst, da man aus Vorjahren höhere Einkaufspreise hatte, die man nicht an die Endverbraucher weiter geben wollte.

Künftig müsse man sich über die Tarifstruktur Gedanken machen, da verschiedene andere Anbieter lediglich

einen garantierten Nettopreis zusichern und die sonstigen gesetzlichen Umlagen, die vorgegeben werden, entsprechend hinzukommen.

Dies gilt es sich in den kommenden Monaten zu überlegen und die Tarifstruktur der Stadtwerke Laufenburg (Baden) dahingehend zu untersuchen.

Stadtrat Paul Eichmann ist der Auffassung, dass Frau Kromer ihre Arbeit gut gemacht habe, die Präsentation hätte jedoch aus seiner Sicht auch weniger umfangreich ausfallen können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

6. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Annahme/Vermittlung einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
18.01.2016	Franke Personalservice e.K. Inh. Manuela Faller Luttinger Straße 55 79725 Laufenburg-Luttingen	500,00	Sprachförderung an Kindergärten
19.01.2016	Gioacchino Cataldo Laufenpark 27 79725 Laufenburg(Baden)	150,00	Sprachförderung an Kindergärten

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Kommunalkredits in Höhe von 250.000,00 € für den Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung bei der Sparkasse Hochrhein, Waldshut.

Personalangelegenheiten

Zuordnung und Höhergruppierungen im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die im Tarifvertrag für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst vom 30. September 2015 vorgesehenen Zuordnungen umzusetzen.

8. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

Corporate Design

Bürgermeister Ulrich Krieger bittet um Rückmeldung wer in der Projektgruppe zur Vorbereitung zum neuen Corporate Design von den Fraktionen teilnehmen wird. Es werden folgende Personen benannt: CDU-Stadtrat Rainer Stepanek, SPD-Stadtrat Robert Terbeck, Freie Wähler-Stadtrat Paul Eichmann, Grüne-Stadtrat Malte Thomas.

Grundbuchamt

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass man vom Innenministerium die aktuelle Mitteilung erhalten habe, dass der Termin zur Abgabe des Grundbuchamtes sich in Laufenburg (Baden) weiter konkretisiert habe. Man müsse das Grundbuch im 4. Quartal 2017 abgeben. Damit werde dem Wunsch Rechnung getragen, dass der spätest mögliche Zeitpunkt in Laufenburg (Baden) hierfür vorgesehen wird.

9. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat